

Public Corporate Governance Bericht der FMS Wertmanagement Service GmbH für das Geschäftsjahr 2013

1. Einleitung

Die FMS Wertmanagement Service GmbH („Gesellschaft“) wurde am 18. April 2012 von der FMS Wertmanagement AöR („FMS Wertmanagement“) gegründet. Geschäftsgegenstand ist die Verwaltung von Bankportfolien, insbesondere bestehend aus Darlehen, Anleihen und Derivaten, und die Erbringung aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, insbesondere für die FMS Wertmanagement.

Die Gesellschaft hat sich zu verantwortlichem und transparentem Handeln verpflichtet. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit das durch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) vorgegebene Leitbild. In dem Regelwerk der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Mai 2012, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, aktualisierte Version vom 23. September 2013 und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 17. Juli 2012) sind die Grundsätze der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des PCGK festgelegt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben im Rahmen dieses PCGK Berichts eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK ab (Ziffer 2).

Der vorliegende Public Corporate Governance Bericht ist einschließlich der Entsprechenserklärung auf der Website der Gesellschaft (www.fms-sg.de) dauerhaft abrufbar.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären:

„Den von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird und wurde seit Gründung der FMS Wertmanagement Service GmbH mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

- Die FMS Wertmanagement AöR hat einen D&O-Konzernversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der FMS Wertmanagement Service GmbH in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht einen persönlichen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder der FMS Wertmanagement AöR vor. Für die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMS Wertmanagement Service GmbH ist ein Selbstbehalt nicht vereinbart. Bei Erstdeckung der D&O-Versicherung im Jahr 2010 wurde entschieden, einen Selbstbehalt nur für die Organe der FMS Wertmanagement AöR zu vereinbaren. Die Motivation und das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein, mit der die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMS Wertmanagement Service GmbH ihre Aufgaben wahrnehmen, werden durch diese Ausgestaltung nicht beeinträchtigt. Zudem sind die Organe der FMS Wertmanagement Service GmbH faktisch gleichzustellen mit der Managing

Director-Ebene der FMS Wertmanagement AöR; Managing Directors der FMS Wertmanagement AöR haften nur wie Angestellte.

- Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der FMS Wertmanagement Service GmbH werden im Rahmen des Public Corporate Governance Berichts entsprechend den Vorgaben des § 285 Nr. 9 HGB dargestellt. Die Geschäftsführeranstellungsverträge werden sukzessive dahingehend angepasst, dass sie eine Zustimmung zur Offenlegung der individuellen Vergütung und einen Verzicht auf die Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB enthalten.“

3. Gesellschafter

Die FMS Wertmanagement ist die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit übertragen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers. Es wird mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung bestand bis zum 28. Februar 2013 aus den beiden Geschäftsführern Martin Schlieker (bestellt am 29. Mai 2012) und Alexander Stuwe (bestellt am 10. Juli 2012); am 1. März 2013 wurde zusätzlich Herr Jan-Alexander Böckeler zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Herr Schlieker ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft auch tätig für die FMS Wertmanagement und dort als Managing Director verantwortlich für den Bereich Operations Management.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der FMS Wertmanagement gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtszeitraum hat es keinen derartigen Konflikt gegeben.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal neun von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum Herr Frank Hellwig, Herr Tim Armbruster, Herr Dr. Holger Horn, Herr Martin Brümmer, Herr Christoph Müller und

23. Juni 2014

Herr Dr. Christoph Wagner. Herr Dr. Horn legte sein Amt am 12. März 2013 nieder; am selben Tag wurde Herr Dr. Christoph Wagner in den Aufsichtsrat bestellt. Herr Brümmer legte sein Amt am 30. September 2013 nieder.

Den Vorsitz hatte im gesamten Berichtszeitraum Herr Frank Hellwig inne.

Es war im Berichtszeitraum keine Frau im Aufsichtsrat vertreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum entsprochen. Es ist im Berichtszeitraum seitens keines Aufsichtsratsmitglieds ein Interessenkonflikt aufgetreten, der dem Aufsichtsrat gegenüber hätte offengelegt werden müssen. Im Berichtszeitraum hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens eng zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsführungsmaßnahmen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, festgelegt.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft hat die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2013 bestellt. Es wurde vereinbart, dass der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

8. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der Gesellschaft zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die FMS Wertmanagement beschließt über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung und überprüft es regelmäßig. Den Geschäftsführern wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 624.964 gewährt.

23. Juni 2014

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

9. Transparenz

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Website Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung.

10. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtsteuerung in der Gesellschaft. Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

11. Compliance

Die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Compliance-Richtlinien. Zu letzteren gehören insbesondere ein Code of Conduct (umfassender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter) und ein Compliance Handbuch (ausführliche Anweisungen zu Wertpapier-Compliance, Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen) einschließlich Anweisungen zum Umgang mit Zuwendungen und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Es finden zu diesen Themen regelmäßig Mitarbeiterschulungen in Präsenzterminen und über Online-Portale statt.

München, den 23. Juni 2014

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat